

Felsenkeller Betriebs GmbH

Hygienekonzept nach SächsCoronaSchVO vom 21.09.2021

sowie gemäß Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus

Generell gilt:

- a) Es findet eine Veranstaltung am Tag statt.
- b) Der Auslass erfolgt über die gleichen Wege wie der Einlass. Das Verlassen der Location durch die Gäste erfolgt unter Obacht der Securitymitarbeiter.
- c) Im Sanitärbereich können sich jeweils bis zu 6 Personen in der Männertoilette und bis zu 4 Personen in der Frauentoilette aufhalten. Die Kontrolle erfolgt durch das Reinigungsteam.
- d) Der Backstagebereich verfügt über 4 getrennte Bereiche und 3 separate Sanitärbereiche. Unter Einhaltung der Abstandsregel können sich hier bis zu 4 einander unbekannte Personen aufhalten.

Testregime:

- a) Es gibt die Möglichkeit, eine Veranstaltung sowohl nach der 2-G- als auch der 3-G-Regel durchzuführen. Am Einlass weisen die Gäste ihren Status nach, bei einer 3-G-Veranstaltung können entsprechende Test im Testzentrum des Felsenkellers durchgeführt werden.
- b) 3-G-Veranstaltungen erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstandes und einer partiellen Maskenpflicht. Am Platz können Masken abgenommen werden, auf dem Weg zu den WCs oder dem Tresen muss sie getragen werden.
- c) Für alle Beschäftigten gilt die 3-G-Regel. Zum Dienstbeginn weisen alle Beschäftigten ihren Status nach, entsprechende Test können im Testzentrum des Felsenkellers durchgeführt werden. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, eine Maske zu tragen.
- d) In beiden Fällen (2G/ 3G) erfolgt eine Nachverfolgung, die Daten werden – sofern sie schriftlich aufgenommen werden – entsprechend den geltenden Vorschriften im Safe des Hauses gesichert.

I. allgemein

1. Alle Personen werden vor Betreten des Gebäudes zu einer Selbst-Prüfung ihres Gesundheitszustandes aufgefordert. Dies gilt für Besucher und Beschäftigte gleichermaßen. Darüber hinaus werden alle nötigen Personendaten erfasst.
2. Die Benutzung der Corona-Warn-App wird den Besuchern zusätzlich zu den Maßnahmen zur Kontakterfassung vor Ort empfohlen.
3. Auf Schildern wird darauf hingewiesen, dass Besucher, die an Corona-Symptomen leiden, den Zutritt unterlassen sollen. Es wird an die Eigenverantwortung des Gastes appelliert.

4. Weiterhin erfolgt durch den Einlass ein Abgleich der Personendaten.
5. Die im Vorfeld bzw. am Abend erfassten Personaldaten der Besucher werden entsprechend den der DSGVO entsprechenden Richtlinien des VVK-Anbieters erfasst. Die am Abend erfassten Personendaten werden im Tresor des Felsenkellers einen Monat verwahrt.
6. Personen mit Erkältungssymptomen, die auf Erkrankung an COVID-19 hindeuten, wird der Zutritt verwehrt. Dies gilt für Besucher und Beschäftigte gleichermaßen.
7. Vorrichtungen zur Handdesinfektion werden für Besucher an Ein- und Ausgängen zur Speisestätte und des Zuschauerraumes bereitgestellt sowie im Zugang zu den Zuschauertoiletten.
8. Öffentlich zugängliche Kontaktflächen, insbesondere Türgriffe, Armaturen im WC-Bereich sowie Tastaturen und Handläufe im Aufzug werden regelmäßig desinfiziert. Das verwendete Desinfektionsmittel „Go-Clean“ wird in verdünnter Form verwendet.
9. Es werden generell nur Einweg-Handtücher verwendet. Die Entsorgung erfolgt über einen Tritteimer.
10. Eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygieneregungen wird vom Felsenkeller für den Produktionszeitraum benannt und kann während der Betriebszeiten Auskunft geben. Das werden sein: Marco Schulz und Jörg Folta bzw. von ihnen eingesetzte Vertretungen.
11. Aushänge, u. a. im Eingang, informieren zu Hygieneregeln sowie dem Betretungsverbot bei Krankheitsverdacht; vorzugsweise unter Verwendung von Piktogrammen.
12. Veranstaltungsräume werden täglich vor der Betriebszeit ausreichend gelüftet. Die raumluftechnische Anlage gewährleistet darüber hinaus die kontinuierliche Lüftung, bei Bedarf mit 100% Außenluftanteil. Die Lüftungsleistung gewährleistet bei einem Raumvolumen des Ballsaals von 8400m³ einen Austausch von 25-30m³/Person/Stunde.
13. Die Entgegennahme der Garderobe findet nicht statt.

II. Beschäftigte

14. Beschäftigte erklären vor Arbeitsantritt die Symptomfreiheit und werden in Hygienevorschriften und Symptomatik bei COVID-19 unterrichtet. Unterrichtung und Erklärung erfolgen aktenkundig.
15. Die Maßnahmen und Verhaltensregeln des vorliegenden Hygienekonzeptes werden allen Beschäftigten ausgehändigt.
16. Das Infektionsrisiko wird durch das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung oder mit Hilfe von Plexiglaswänden, die stündlich oder bei Verschmutzung gereinigt werden, verringert.
17. In allen Arbeitsbereichen sind Handwaschbecken und Desinfektionsmittel verfügbar.

III. Gastronomie

18. Grundsätzlich werden beim Umgang mit Lebensmitteln die allgemeinen Regeln der Lebensmittelhygiene beachtet.
19. Die Abholung von Getränken erfolgt am Tresen. Das Tresenpersonal arbeitet mit Mundschutz.
20. Getränkekarten werden in Form von Aushängen/Aufstellern eingesetzt. Es wird weitgehend auf Geschirr und Gläser verzichtet und Einweggeschirr benutzt. Für Einweggeschirr stehen kontaktlose Abwurfmöglichkeiten zur Verfügung.
21. Wiederverwendbare Behältnisse, sofern sie überhaupt zum Einsatz kommen, durchlaufen ein Spül- und Reinigungssystem mit > 60° (Geschirrspülmaschine, ist im Felsenkeller vorhanden), einer Klarspülung und vollständiger Trocknung (falls Poliertücher verwendet werden, erfolgt ein Wechsel nach jedem Gebrauch und werden diese bei mind. 60° gewaschen). Die Spülung erfolgt unter Beachtung der entsprechenden DIN-Norm (10511 gewerbliches Geschirrspülen mit Gläserspülmaschinen)
22. Gläser und Tassen, sofern sie zum Einsatz kommen, sind möglichst weit unten anzufassen oder es sind Handschuhe zu tragen.
23. Nach jedem Abtragen von Gläsern und Tellern sind stets Hände zu waschen.
24. Alle Arbeitsflächen, -materialien und -mittel sowie alle Kassenoberflächen werden stündlich, ansonsten bei jedem Schichtwechsel gereinigt und desinfiziert.

IV. Veranstaltungen

25. Es findet eine Veranstaltung am Tag mit einer maximalen Dauer von 8 Stunden statt. Sollten 2 Veranstaltungen hintereinander stattfinden, so wird mindestens 1 Stunde dazwischen gelüftet. Der Felsenkeller verfügt über insgesamt 40,1 qm Fläche (Fenster, Türen), die für die Lüftung geöffnet werden kann. Nach einer Veranstaltung erfolgt ebenfalls eine einstündige Lüftung.
26. Das Verlassen des Felsenkellers durch die Gäste erfolgt unter Obacht der Securitymitarbeiter und auf ausgewiesenen Wegen.
27. Der Backstagebereich verfügt über 6 getrennte Bereiche und 3 separate Sanitärbereiche. Die Abstandsregel wird durch die Mitarbeiter der Tourproduktion kontrolliert und durchgesetzt. Ggf. herrscht im Backstagebereich Maskenpflicht.
28. Gemeinsam genutzte Bühnentechnik wird nach jeder Benutzung mit Desinfektionsspray bzw. imprägnierten Tüchern desinfiziert.
29. Auf dem Gehsteig vor dem Haupteingang wird ggf. ein Personenleitsystem mit Absperrbändern / Abstandsmarkierungen am Boden eingerichtet, um Personenansammlungen vor dem Eingang zu vermeiden.
30. Im Zuwege-Bereich / Foyer / Treppenhaus wird ggf. ein Personenleitsystem mit Absperrbändern / Abstandsmarkierungen am Boden eingerichtet, um Personenansammlungen zu vermeiden.